



Beschlussvorlage

Amt: 201 Wurth	Datum: 07.02.2014	Az.: 902.27	Drucksache Nr.: 26/2014
-------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	10.03.2014	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	31.03.2014	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

- Die unter Anlage 1a aufgeführten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden für übertragbar erklärt.
- Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von §§ 19 bzw. 41 GemHVO für das Haushaltsjahr 2013 im
 - **Verwaltungshaushalt** mit **Ausgaben** von **3.511.000,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Einnahmen** von **3.929.000,-- Euro**
 - **Vermögenshaushalt** mit **Ausgaben** von **9.455.000,-- Euro**

entsprechend den beigefügten Aufstellungen 1a und 1b.

Anlage(n):

- Listung der Haushaltsreste 2013 -Anlage 1
- Erläuterung der Haushaltsreste 2013 -Anlage 2
- Darstellung der Haushaltsausgabereste 2013 -Vermögenshaushalt -Anlage 3

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sieht in § 19 vor, dass die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Auch für das Rechnungsjahr 2013 werden für den Verwaltungshaushalt wieder einige Haushaltsstellen vorgeschlagen, die bisher mit keinem Übertragbarkeitsvermerk versehen waren, bei denen jedoch im Hinblick auf eine sparsame Führung der Haushaltswirtschaft und die Abwicklung eingegangener Verpflichtungen Haushaltsreste gebildet werden sollten.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte) und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden.

Die Bildung von Haushaltsresten wird dem Gemeinderat jeweils zu Beginn des Jahres vorgeschlagen, damit die begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden können und die Übertragbarkeit nicht erst mit der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden muss. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt und zu einem reibungslosen Ablauf geführt. Die vorgeschlagenen Haushaltsreste sind ab einem Betrag von 10.000,-- Euro erläutert.

Für die im Jahr 2013 nicht abgeflossenen Investitionsmittel mussten auch die veranschlagten Darlehen nicht aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen ausgabeseitigen Mittelübertragungen wird es erforderlich, auch einen Haushaltsrest auf der Einnahmenseite für die notwendige Finanzierung der Maßnahmen zu bilden. In der Haushaltssatzung 2013 ist die Kreditermächtigung mit 2.000.000,-- Euro festgesetzt. Unter Berücksichtigung der aus dem Rechnungsjahr 2012 übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000,-- Euro hat sich die Gesamtkreditermächtigung für das Jahr 2013 auf 4.000.000,-- Euro belaufen.

Im Jahr 2013 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.830.000,-- Euro erfolgt. Diese wird in voller Höhe auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 (2.000.000,-- Euro) angerechnet, so dass die Kreditermächtigung des Jahres 2013 (2.000.000,-- Euro) noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kreditermächtigung des Jahres 2013 in Höhe von 2.000.000,-- Euro per Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2014 zu übertragen.

Aus der nachstehenden Darstellung kann die Entwicklung der Haushaltsreste ersehen werden. Die Angaben für die Jahre 2000 und 2001 sind in Euro umgerechnet.

Jahr	Volumen VerwHH (*) Euro	Ausgabe- reste Euro	Volumen VermHH (*) Euro	Einnahme- reste Euro	Ausgabe- reste Euro
2000	70.447.327	1.080.001	13.104.099	2.300.813	3.838.805
2001	70.609.056	1.557.344	9.617.677	2.249.684	3.448.561
2002	72.827.597	1.066.000	10.167.914	3.259.000	4.146.200
2003	66.172.676	1.177.600	17.328.109	2.795.700	2.759.600
2004	70.400.211	1.300.700	13.964.407	2.963.000	1.899.200
2005	77.211.879	2.310.100	20.394.311	1.345.000	2.784.600
2006	79.163.901	1.681.000	16.279.546	819.600	3.617.400
2007	80.555.958	2.144.900	15.345.244	3.714.000	4.073.800
2008	78.682.730	1.298.000	15.124.938	3.340.200	4.818.650
2009	80.025.237	1.505.350	19.099.220	5.822.000	8.769.800
2010	83.284.702	1.836.200	16.922.233	6.573.550	7.751.650
2011	85.482.940	2.041.450	13.582.146	5.140.150	5.253.450
2012	94.012.627	2.378.800	13.312.500	4.672.300	7.632.510
2013	103.700.000	3.511.000	23.400.000	3.929.000	9.455.000

(*) VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt
Jahre 2000 - 2012 Rechnungsergebnisse, Jahr 2013 vorläufiges Rechnungsergebnis

Für den **Verwaltungshaushalt** wird die Bildung von insgesamt **147** Haushaltsausgabenresten (im Vorjahr 143) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **3.511.000,-- Euro** vorgeschlagen. Die vorgesehenen Haushaltsreste für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (Gruppierung 50*) mit insgesamt 60 Einzelpositionen (= rd. 39 %) belaufen sich in der Summe auf rd. 2.350.000,-- Euro (= rd. 65 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar. Hiervon entfallen die betragsmäßig höchsten Einzelpositionen auf die Fortführung der Brandschutzmaßnahmen am Scheffel-Gymnasium (298.500,-- Euro, *siehe Anlage 1a, OZ 61*), auf Unterhaltungsmaßnahmen an der Turnhalle der Grundschule Mietersheim (264.000,-- Euro, *siehe Anlage 1a, OZ 46*) und das Flughafenareal Ost (163.000,-- Euro, *siehe Anlage 1a, OZ 142*).

Im **Vermögenshaushalt** stehen insgesamt **94** Haushalts**ausgabereste** (im Vorjahr 84) mit einem Gesamtvolumen von **9.455.000,-- Euro** zur Übertragung in das Jahr 2014 an. Hiervon entfallen die fünf betragsmäßig größten Ausgabereste auf den Abschluss der Neubaumaßnahme „Kindertagesstätte Alleestraße“ (Rappenareal) mit 1.253.950,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 45*), auf die fortzuführenden Planungsleistungen für die Landesgartenschau 2018 mit 727.000,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 64*), auf die Stadtsanierungsmaßnahme „Nördliche Altstadt“ (Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) mit 652.300,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 76*), auf den fortzuführenden Erwerb von Grundstücken für die Landesgartenschau 2018 mit 620.950,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 63*) und auf den Bau von Radwegen (u.a. Ausbau des Radweges entlang der Dr. Georg-Schaeffler-Str.) mit 505.200,-- Euro (*Anlage 1b, OZ 83*). Diese fünf Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von 3.759.400,-- Euro (rd. 40 %).

Die für das Jahr 2013 vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes spiegeln insbesondere die hohe Anzahl der anhängigen bzw. fortzuführenden Investitionsvorhaben bzw. Baumaßnahmen wider. Auch machen sich die im Vorjahr bzw. in den Vorjahren in hohem Umfang gebildeten Haushaltsreste stark bemerkbar bzw. wirken nach.

Für den Bereich der Baumaßnahmen (Hoch-, Tiefbau, Öffentl. Grün; Gruppierungen 94*, 95* und 96*) ist die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 6.883.900,-- Euro vorgesehen. Daneben sollen Mittelübertragungen für Vermögenserwerbsmaßnahmen (Grundvermögen, bewegliche Anlagevermögen; Gruppierung 93*) in Höhe von zusammen 1.354.600,-- Euro erfolgen. Im Weiteren wird die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die Gewährung verschiedener Investitionszuschüsse an Dritte (Gruppierung 98*) in Höhe von 1.216.500,-- Euro vorgeschlagen.

Auf die zusammenfassende Darstellung der Haushaltsausgabereste für den Vermögenshaushalt 2013 wird verwiesen (Anlage 3).

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Jürgen Trampert